

## Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 20. Januar 1934.)

Herr Ladislas Tahy de Tahvár et Tarkeö hat am 17. Januar 1934 dem Bundesrate nebst dem Abberufungsschreiben seines Vorgängers, Herrn Eugène Nelky, sein Beglaubigungsschreiben als ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister von Ungarn bei der Schweizerischen Eidgenossenschaft überreicht.

(Vom 23. Januar 1934.)

Als Oberleutnant im Instruktionskorps der Fliegertruppe wird gewählt: Oberleutnant Dezio Bacilieri, von Locarno, bisher Instruktionsaspirant in Dübendorf.

(Vom 26. Januar 1934.)

Der Bundesrat stellt fest, dass das Referendum gegen das Bundesgesetz vom 13. Oktober 1933 über den Schutz der öffentlichen Ordnung zustande gekommen ist, indem von 147,144 rechtzeitig eingelangten Unterschriften 146,643 als gültig erklärt worden sind.

Als Delegierter des Bundesrates an der im Mai 1934 in Paris stattfindenden Zentenarfeier „du Service des monuments historiques et de la Société française d'archéologie“ wird bezeichnet: Prof. Dr. Albert Naef, Präsident der eidgenössischen Kommission für Kunstdenkmäler, in Lausanne.

(Vom 30. Januar 1934.)

Herr Tryphon Triantafyllakos hat am 25. Januar 1934 dem Politischen Département sein Beglaubigungsschreiben als Geschäftsträger von Griechenland bei der Schweizerischen Eidgenossenschaft überreicht.

Es werden folgende Bundesbeiträge bewilligt:

1. Dem Kanton Zürich an die zu Fr. 116,500 veranschlagten Kosten der Verbauung des Steinenbaches von Kohlwies bis Horn und seiner Seitenbäche — Lüssis-, Rüsselbach — in den Gemeinden Sternenberg (Zürich) und Fischingen (Thurgau),  $33\frac{1}{3}\%$ , im Maximum Fr. 38,830.